

Prüfungsbericht

Zusammengefasster Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Uckermark Ost e. V.
Schwedt / Oder

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

INTEGRITAS

Gesellschaft für Revision und Beratung mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Durchführung der Prüfung	5
C.I Gegenstand der Prüfung	5
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
D.I Buchführung und zugehörige Unterlagen	8
D.II Jahresabschluss	8
E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E.I Erläuterungen zur Gesamtaussage	10
E.II Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
F.I Ertragslage	11
F.II Vermögenslage	14
F.III Finanzlage	17
G. Schlussbemerkung	18

Übersicht der Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3
Zusammensetzung der Aktiva zum 31. Dezember 2023	Anlage 4/1
Zusammensetzung der Passiva zum 31. Dezember 2023	Anlage 4/2
Zusammensetzung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 5
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse.....	Anlage 7
Steuerliche Grundlagen Ergebnisaufteilung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	letzte Anlage

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

Das Präsidium des

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Uckermark Ost e. V.,
Schwedt / Oder,**

– nachstehend auch „Verein“ genannt –

hat uns den Auftrag erteilt, den

**zusammengefassten Jahresabschluss
des Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Uckermark Ost e. V.,
Schwedt / Oder,**

– nachstehend nur „Jahresabschluss“ genannt –

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen und dem Verein darüber zu berichten.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 34 Abs. 4 der Satzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als letzte Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt F dieses Berichts dargestellt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e.V., Schwedt / Oder

Prüfungsurteil

Wir haben den zusammengefassten Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V., Schwedt / Oder, mit den Bilanzierungskreisen Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“, Geschäftsstelle und Ambulanter Pflegedienst unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Langenfeld, 14. Juni 2024

INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Lange-Gerhold
Wirtschaftsprüfer

C. Durchführung der Prüfung

C.I Gegenstand der Prüfung

Wir haben gemäß § 317 HGB den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung sowie soweit erforderlich unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr des Vereins geprüft.

Der Jahresabschluss des Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V. umfasst die folgenden Bilanzierungskreise:

- Geschäftsstelle
- Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“
- Ambulanter Pflegedienst

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses entsprechend der deutschen handelsrechtlichen Grundsätze und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Vereins. Für einzelne Bilanzierungskreise waren teilweise die ergänzenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung zu beachten. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt B in diesem Bericht) dargestellt.

Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsvorgehen:

Phase 1: Entwicklung einer Prüfungsstrategie

Erlangung eines Verständnisses hinsichtlich des Geschäfts, der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Zugänge zum Anlagevermögen einschließlich der Abgrenzung von laufenden Aufwendungen
- Nachweis und Vollständigkeit der Betriebserträge
- Vollständigkeit des Personalaufwands (inkl. Personalarückstellungen)

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl der Mitglieder des Prüfungsteams

Phase 2: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen auf Basis der Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie ggf. der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase 3: Aussagebezogene Prüfungshandlungen

Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

Durchführung von Einzelfallprüfungen in Stichproben, u.a.:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute

Phase 4: Gesamtbeurteilung und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Vorstand und dem Präsidium

Das interne Kontrollsystem des Vereins ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen sowie analytische Prüfungen von Abschlussposten.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Mai bis Juni 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

D.I Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Verein getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

D.II Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der einzelnen Bilanzierungskreise des Vereins entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Rahmen der Zusammenfassung der Bilanzierungskreise wurden in der als Anlage 1 beigefügten Bilanz die jeweiligen Posten der einzelnen Bilanzierungskreise addiert und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

In der als Anlage 2 beiliegenden Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Posten ebenfalls addiert und, soweit wesentlich, Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach der vom Bundesverband des Deutschen Roten Kreuzes herausgegebenen Rahmenempfehlung für ein einheitliches Rechnungswesen für das Deutsche Rote Kreuz erstellt. Dieser ab 1. Januar 1997 gültige Kontenrahmen orientiert sich an den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB, berücksichtigt aber auch die spezifischen Belange der Rot-Kreuz-Arbeit.

Gegenüber der Gliederung des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Reihe von Posten hinzugefügt bzw. Überschriften konkretisiert worden. Das Grundschema des HGB hat weiterhin Bestand. Der geänderte Ausweis soll präziser die besonderen Gegebenheiten eines Rot-Kreuz-Kreisverbandes berücksichtigen.

Daneben wurden für die Bilanzierungskreise Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“ sowie Ambulanter Pflegedienst jeweils ein Jahresabschluss unter grundsätzlicher Beachtung der für den Jahresabschluss 31. Dezember 2023 geltenden §§ 4 und 5 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und 264 bis 288 HGB aufgestellt.

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 962 handelt es sich um zukünftige Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen (T€ 41) aus dem Bilanzierungskreis Geschäftsstelle sowie Zahlungsverpflichtungen für Pacht- und Erbbaurechtsverträge (T€ 296). Daneben bestehen im Bilanzierungskreis Pflegeheim sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Catering-Bewirtschaftungsvertrag für 6 Monate in Höhe von T€ 284, aus dem Pachtverhältnis für die Photovoltaikanlage in Höhe von T€ 172 sowie aus einem Reinigungsvertrag in Höhe von T€ 169 p.a., der zum Jahresende kündbar ist.

E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

E.I Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

E.II Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

In Abschnitt F wird ein Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins gegeben.

	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 ggü. Vorjahr	
1. Bilanzsumme (in T€)	7.838	7.726	8.343	8.634	8.838	+	204
2. Betriebserträge (in T€)	5.981	6.496	7.654	7.850	8.262	+	412
3. Jahresüberschuss (in T€)	-373	62	664	274	372	+	53
4. Beschäftigte zum 31.12. ¹⁾	173	172	170	173	166	-	7
davon geringfügig Beschäftigte	11	10	8	13	14	+	1
davon Auszubildende	8	7	6	2	1	-	1
davon durch Zuschüsse geförderte Beschäftigte	0	1	1	1	1	+/-	0
davon Freiwilligendienste	11	6	7	1	0	-	1

Anm. 1): gerechnet nach Köpfen

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

F.I Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von T€ 327 nach T€ 274 im Vorjahr aus. Der Jahresüberschuss beläuft sich damit auf 3,9 % der Betriebserträge (Vj. 3,5 %). Der Anstieg um T€ 53 resultiert vor allem aus dem Anstieg der Betriebserträge um T€ 412, der die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, des Personalaufwands und der Abschreibungen (T€ 344) mehr als kompensieren konnte.

	2023		2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Betriebserträge	8.262	100,0	7.850	100,0	412
Materialaufwand	-949	-11,5	-1.012	-12,9	63
Rohhertrag	7.313	88,5	6.838	87,1	475
Sonstige betriebliche Erträge	377	4,6	432	5,5	-55
Personalaufwand	-6.120	-74,1	-6.033	-76,9	-87
Abschreibungen (Eigenmittel)	-220	-2,7	-195	-2,5	-25
Sonstige betriebliche Aufwendungen / sonstige Steuern	-1.024	-12,4	-792	-10,1	-232
	-7.364	-89,2	-7.020	-89,5	-344
Betriebsergebnis	326	3,9	250	3,2	76
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	141	1,7	140	1,8	1
Abschreibungen (Fördermittel)	-141	-1,7	-138	-1,8	-3
Zinsergebnis	1	0,0	22	0,3	-21
Finanzergebnis	1	0,0	24	0,3	-23
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	327	3,9	274	3,5	53

Die Jahresergebnisse der drei Bilanzierungskreise stellen sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€
Geschäftsstelle	38	-23
Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“	282	249
Ambulanter Pflegedienst	7	48
	<u>327</u>	<u>274</u>

Das **Betriebsergebnis** nach Abschreibungen auf Eigenmittel beläuft sich **vor Verrechnung von Abschreibungen (Fördermittel), Auflösung Sonderposten und Finanzergebnis** auf T€ 326 entsprechend 3,9 % der Betriebserträge (Vj. T€ 250 oder 3,2 %).

Zum Betriebsergebnis haben die einzelnen Bilanzierungskreise wie folgt beigetragen:

	2023 T€	2022 T€
Geschäftsstelle	38	-24
Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“	281	227
Ambulanter Pflegedienst	7	47
	<u>326</u>	<u>250</u>

Im Rahmen der Zusammenfassung der Jahresabschlüsse werden Erträge i.H.v. T€ 367 (Vj. T€ 349), die durch Leistungsbeziehungen innerhalb der Bilanzierungskreise angefallen sind, gegeneinander verrechnet.

Die **Betriebserträge** sind um T€ 412 auf T€ 8.262 angestiegen. Die Erträge resultieren vor Konsolidierung mit T€ 2.493 (Vj. T€ 2.416) aus der Geschäftsstelle, mit T€ 5.371 (Vj. T€ 4.847) aus dem Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“ und mit T€ 765 (Vj. T€ 909) aus dem Ambulanten Pflegedienst.

Der **Materialaufwand** ist mit T€ 949 gegenüber dem Vorjahr um T€ 63 gesunken und beträgt 11,5 % der Betriebserträge (Vorjahr 12,9 %). Er resultiert im Wesentlichen mit T€ 854 (Vj. T€ 837) aus dem Bilanzierungskreis Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“ und dort überwiegend aus Aufwendungen für Verpflegungsleistungen und Fremdleistungen Hauswirtschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen T€ 377 gegenüber T€ 432 im Vorjahr und belaufen sich auf 4,6 % (Vj. 5,5 %) der Betriebserträge. Hiervon entfallen im Bilanzierungskreis Geschäftsstelle T€ 43 auf Einkünfte aus Vermietung und

Verpachtung und im Bilanzierungskreis Pflegeheim T€ 144 auf Zuschüsse aus dem Personalbereich.

Der **Personalaufwand** ist von T€ 6.033 im Vorjahr auf T€ 6.120 und damit leicht um 1,4 % gestiegen. Die Personalkostenquote ist von 76,9 % im Vorjahr auf 74,1 % gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen nach Konsolidierung T€ 1.024 nach T€ 792 im Vorjahr. Bezogen auf die Betriebserträge liegt der Anteil bei 12,4 % (Vj. 10,1 %).

Im Bereich des **Finanzergebnisses** stehen Abschreibungen aus dem Fördermittelbereich von T€ 141 (Vj. T€ 138) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 141 (Vj. T€ 140) gegenüber. Das Zinsergebnis beläuft sich auf T€ 1 (Vj. T€ 24). Damit ergibt sich ein um T€ 23 verschlechtertes **Finanzergebnis** von T€ 1.

Insgesamt stellt sich die Ertragslage 2023 nach Bilanzierungskreisen wie folgt dar:

	Geschäfts- stelle	Senioren- wohn- und Pflege- zentrum	Ambulanter Pflegedienst	Konsoli- dierung Umlagen und Verrechnungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Rohhertrag	2.412	4.517	751	./ 367	7.313
Sonstige betriebliche Erträge	66	278	33	0	377
./ Personalaufwand	1.890	3.594	636	0	6.120
./ Sonstiger Aufwand / Abschreibungen	550	920	141	./ 367	1.244
= Betriebsergebnis	38	281	7	0	326
+ Finanzergebnis	0	1	0	0	1
= Jahresergebnis	38	282	7	0	327

F.II Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	3	0,0	-1
Grundstücke und Gebäude	4.729	53,5	4.880	56,6	-151
Technische Anlagen	109	1,2	123	1,4	-14
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	164	2,0	180	2,1	-16
Fahrzeuge	372	4,2	279	3,2	93
Geleistete Anzahlungen	0	0,0	56	0,6	-56
Anlagevermögen	5.376	60,9	5.521	63,9	-145
Vorräte	7	0,1	7	0,1	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	702	7,9	663	7,7	39
Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,0	36	0,4	-33
Flüssige Mittel	2.750	31,1	2.407	27,9	343
Umlaufvermögen	3.462	39,1	3.113	36,1	349
Rechnungsabgrenzungen	0	0,0	0	0,0	0
Bilanzsumme	8.838	100,0	8.634	100,0	204
Passiva					
Eigenmittel	5.219	59,1	4.892	56,7	327
Sonderposten aus Zuschüssen	3.155	35,7	3.291	38,1	-136
Langfristige Mittel	8.374	94,8	8.183	94,8	191
Rückstellungen	344	3,9	271	3,1	73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75	0,8	124	1,5	-49
Sonstige Verbindlichkeiten inkl. PRAP	45	0,5	56	0,6	-11
Kurzfristige Mittel	464	5,2	451	5,2	13
Bilanzsumme	8.838	100,0	8.634	100,0	204

Das **Anlagevermögen** ist nach Berücksichtigung von Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um T€ 145 auf T€ 5.376 gesunken. Der Rückgang resultiert aus Abschreibungen von T€ 348, denen Zugänge von T€ 202 gegenüberstanden. Diese ergeben sich aus dem Bilanzierungskreis Pflegeheim in Höhe von T€ 81, aus der Geschäftsstelle in Höhe von T€ 116 sowie aus dem Ambulanten Pflegedienst in Höhe von T€ 5.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Stichtag von T€ 663 auf T€ 702 gestiegen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich um T€ 33 auf T€ 3 reduziert.

Die **Flüssigen Mittel** belaufen sich mit T€ 2.750 (Vj. T€ 2.407) auf 31,1 % (Vj. 29,7 %) der Bilanzsumme.

Die **Eigenmittel** haben sich um den Jahresüberschuss 2023 (T€ 327) auf T€ 5.219 (Vj. T€ 4.892) erhöht. Zum 31. Dezember 2023 verfügt der Verein über ein Eigenkapital einschließlich **Sonderposten aus Zuschüssen aus öffentlichen Fördermitteln** bezogen auf die um 3,5 % gestiegene Bilanzsumme von unverändert 94,8 % (Vj. 94,8 %).

Lang- und mittelfristige Fremdmittel wurden in den Vorjahren vollständig getilgt und bestehen nicht mehr.

Die **Rückstellungen** sind um T€ 73 auf T€ 344 gestiegen.

Entwicklung:

	Stand 1.1.2023 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2023 T€
a) Jahresabschluss	18	18	0	19	19
b) Ausstehender Urlaub / Überstunden / Gleitzeit	62	62	0	47	47
c) Archivierungskosten	2	0	0	0	2
d) Vergütung Mitarbeiter	30	30	0	12	12
e) Unterlassene Instandhaltung	14	12	2	192	192
f) Leistungserbringung Bürger- test und mobiles Impfen	25	0	0	0	25
g) Inflationsausgleichprämie	74	74	0	0	0
h) Revision Testabrechnung	42	0	0	6	48
i) Berufsgenossenschaft	4	4	0	0	0
	<u>271</u>	<u>200</u>	<u>2</u>	<u>276</u>	<u>344</u>

Übrige **kurzfristige Verbindlichkeiten** bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 120 (Vj. T€ 180). Sie setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 75 (Vj. T€ 124) sowie sonstigen Verbindlichkeiten ein-

schließlich Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 45 (Vj. T€ 56).

Insgesamt sind die **kurzfristigen Mittel** von T€ 451 auf T€ 464 leicht gestiegen. Sie belaufen sich auf 5,2 % der Bilanzsumme (Vj. 5,2 %).

F.III Finanzlage

	2023	2022
	T€	T€
Jahresüberschuss	327	274
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	348	329
Zunahme der Rückstellungen	74	107
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-141	-140
Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5	9
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-59	30
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	-12
Zinserträge	-1	-22
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	540	575
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	12
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-201	-262
Einzahlungen aus Zuführungen zum Sonderposten	0	19
Erhaltene Zinsen	1	22
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-197	-209
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	343	366
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.407	2.041
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.750	2.407

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 des Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V., Schwedt / Oder erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des IDW (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B wiedergegeben.

Langenfeld, 14. Juni 2024



INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Lange-Gemold
Wirtschaftsprüfer

Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2023

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V.
Schwedt / Oder

AKTIVA

	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.510,12	2.898,12
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	4.729.248,76	4.880.339,74
2. Technische Anlagen in Betriebsbauten	108.808,51	123.001,51
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	164.585,50	180.610,46
4. Fahrzeuge	371.971,10	278.545,61
5. Anlagen im Bau	0,00	55.718,16
	5.374.613,87	5.518.215,48
	5.376.123,99	5.521.113,60
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.636,00	6.870,00
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	701.577,80	663.197,20
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (im Vorjahr)	0,00	0,00)
- davon an Rot-Kreuz-Stellen (im Vorjahr)	0,00	0,00)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.252,07	35.670,47
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (im Vorjahr)	0,00	0,00)
- davon gegenüber Rot-Kreuz-Stellen (im Vorjahr)	0,00	0,00)
	704.829,87	698.867,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.749.981,90	2.406.870,57
	3.461.447,77	3.112.608,24
	8.837.571,76	8.633.721,84

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€
A. Eigenkapital		
I. Vermögen	846.947,59	846.947,59
II. Kapitalrücklage	40.648,43	40.648,43
III. Gewinnrücklagen	4.331.377,54	4.004.281,84
	5.218.973,56	4.891.877,86
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen	3.111.631,35	3.242.672,61
2. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	43.376,62	47.728,23
	3.155.007,97	3.290.400,84
C. Rückstellungen		
- Sonstige Rückstellungen	344.261,00	270.795,00
	344.261,00	270.795,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.701,80	124.259,90
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	74.701,80	124.259,90)
- davon gegenüber Rot-Kreuz-Stellen (im Vorjahr)	2.996,64	3.600,86)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	44.627,43	52.388,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	44.627,43	52.388,24)
- davon gegenüber Rot-Kreuz-Stellen (im Vorjahr)	0,00	0,00)
- davon aus Steuern (im Vorjahr)	7.584,13	10.927,37)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (im Vorjahr)	0,00	0,00)
	119.329,23	176.648,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.000,00
	8.837.571,76	8.633.721,84

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V. Schwedt / Oder

	€	€	2023 €	2022 €
1. Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen				
a) Erträge aus Beiträgen, Sammlungen und anderen Spenden	46.880,83			53.714,67
b) Zuwendungen zur Deckung eigener Verwaltungsaufwendungen bzw. zur Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben	210.083,10			183.249,81
c) Erträge aus Zweckbetrieben und anderen Betrieben	<u>8.004.903,21</u>	8.261.867,14		7.613.104,50
2. Erträge aus Vermögensverwaltung				
a) Zinserträge	637,50			21.603,32
b) Erträge aus Vermietung und Verpachtung	<u>79.364,76</u>	80.002,26		116.317,72
3. Sonstige Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	140.852,65			140.179,72
b) Übrige	<u>297.548,74</u>	438.401,39		315.750,32
4. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen			-949.307,43	-1.012.136,82
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.853.389,57			-4.801.526,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.194.662,93			-1.158.489,29
davon für Altersversorgung (im Vorjahr)	-239.261,96 -238.352,58)			
c) Aufwand für Freiwilligendienste	-14.957,86			-29.323,81
d) Vergütungen und Honorare	<u>-56.665,15</u>	-6.119.675,51		-43.569,35
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-347.875,56			-328.700,07
b) auf andere Vermögensgegenstände	<u>-12.812,26</u>	-360.687,82		-3.951,43
7. Sonstige Aufwendungen				
- Übrige	<u>-1.014.645,69</u>	-1.014.645,69		-783.536,92
8. Ergebnis vor sonstigen Steuern			335.954,34	282.685,95
9. Sonstige Steuern			-8.858,64	-8.672,64
10. Jahresüberschuss			327.095,70	274.013,31
11. Einstellung in die Gewinnrücklagen			-327.095,70	-274.013,31
12. Bilanzgewinn			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e.V., Schwedt / Oder

Prüfungsurteil

Wir haben den zusammengefassten Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V., Schwedt / Oder, mit den Bilanzierungskreisen Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“, Geschäftsstelle und Ambulanter Pflegedienst unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammen-

hang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass das Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Ver-

eins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Langenfeld, 14. Juni 2024



INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Lange-Gerhold
Wirtschaftsprüfer

Zusammensetzung der Aktiva zum 31. Dezember 2023
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V.
 Schwedt / Oder

	Geschäfts- stelle €	Pflege- heim €	Ambulanter Pflegedienst €	Gesamt €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,04	1.506,55	1,53	1.510,12
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	636.535,23	4.090.901,02	1.812,51	4.729.248,76
2. Technische Anlagen in Betriebsbauten	0,00	108.808,51	0,00	108.808,51
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	31.350,21	131.203,72	2.031,57	164.585,50
4. Fahrzeuge	302.815,08	29.823,51	39.332,51	371.971,10
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>970.702,56</u>	<u>4.362.243,31</u>	<u>43.178,12</u>	<u>5.376.123,99</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.636,00	0,00	0,00	6.636,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	243.145,52	292.752,46	165.679,82	701.577,80
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
- davon an Rot-Kreuz- Stellen	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.259,39	143.282,66	0,00	150.542,05
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.519,35	412,89	319,83	3.252,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	163.165,16	2.203.208,22	383.608,52	2.749.981,90
	<u>422.725,42</u>	<u>2.639.656,23</u>	<u>549.608,17</u>	<u>3.611.989,82</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>1.393.427,98</u>	<u>7.001.899,54</u>	<u>592.786,29</u>	<u>8.988.113,81</u>
./. Konsolidierung Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.259,39	143.282,66	0,00	150.542,05
	<u>1.386.168,59</u>	<u>6.858.616,88</u>	<u>592.786,29</u>	<u>8.837.571,76</u>

Zusammensetzung der Passiva zum 31. Dezember 2023

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V.

Schwedt / Oder

	Geschäfts- stelle €	Pflege- heim €	Ambulanter Pflegedienst €	Gesamt €
A. Eigenkapital				
I. Vermögen	332.339,72	514.607,87	0,00	846.947,59
II. Kapitalrücklage	40.648,43	0,00	0,00	40.648,43
III. Gewinnrücklagen	543.704,44	3.246.790,14	540.882,96	4.331.377,54
	916.692,59	3.761.398,01	540.882,96	5.218.973,56
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen	204.350,90	2.901.950,66	5.329,79	3.111.631,35
2. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	43.376,62	0,00	0,00	43.376,62
	247.727,52	2.901.950,66	5.329,79	3.155.007,97
C. Rückstellungen				
- Sonstige Rückstellungen	61.076,00	255.236,00	27.949,00	344.261,00
	61.076,00	255.236,00	27.949,00	344.261,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.224,73	64.183,11	4.293,96	74.701,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(6.224,73)	(64.183,11)	(4.293,96)	(74.701,80)
- davon gegenüber Rot-Kreuz-Stellen	(2.996,64)	(0,00)	(0,00)	(2.996,64)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	136.236,09	0,00	14.305,96	150.542,05
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(136.236,09)	(0,00)	(0,00)	(136.236,09)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	25.471,05	19.131,76	24,62	44.627,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(25.471,05)	(19.131,76)	(24,62)	(44.627,43)
- davon gegenüber Rot-Kreuz-Stellen	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
- davon aus Steuern	(7.584,13)	(0,00)	(0,00)	(7.584,13)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	167.931,87	83.314,87	18.624,54	269.871,28
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.393.427,98	7.001.899,54	592.786,29	8.988.113,81
./. Konsolidierung Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	136.236,09	0,00	14.305,96	150.542,05
	1.257.191,89	7.001.899,54	578.480,33	8.837.571,76

Zusammensetzung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V.
Schwedt / Oder

	Geschäfts- stelle €	Pflege- heim €	Ambulanter Pflegedienst €	./ Konsolidierung Verwaltungsumlage €	Gesamt €
1. Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen					
a) Erträge aus Beiträgen, Sammlungen und anderen Spenden	46.879,55	1,28	0,00		46.880,83
b) Zuwendungen zur Deckung eigener Verwaltungsaufwendungen bzw. zur Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben	210.083,10	0,00	0,00		210.083,10
c) Erträge aus Zweckbetrieben und anderen Betrieben	2.235.976,54	5.371.019,93	765.212,04	-367.305,30	8.004.903,21
2. Erträge aus Vermögensverwaltung					
a) Zinserträge	0,00	425,00	212,50		637,50
b) Erträge aus Vermietung und Verpachtung	43.025,71	36.339,05	0,00		79.364,76
3. Sonstige Erträge					
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.338,71	128.383,95	129,99		140.852,65
b) Übrige	23.249,42	242.087,04	32.212,28		297.548,74
4. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	-80.586,01	-854.972,78	-13.748,64		-949.307,43
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-1.463.102,40	-2.879.148,84	-511.138,33		-4.853.389,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-368.324,32	-701.440,74	-124.897,87		-1.194.662,93
- davon für Altersversorgung	(73.686,93)	(141.882,16)	(23.692,87)		(239.261,96)
c) Aufwand für Freiwilligendienste	-2.355,85	-12.602,01	0,00		-14.957,86
d) Vergütungen und Honorare	-56.665,15	0,00	0,00		-56.665,15
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-117.255,42	-208.327,38	-22.292,76		-347.875,56
b) auf andere Vermögensgegenstände	-1.785,43	-1.161,25	-9.865,58		-12.812,26
7. Sonstige Aufwendungen	-435.806,15	-837.995,03	-108.149,81	367.305,30	-1.014.645,69
8. Ergebnis vor sonstigen Steuern	45.672,30	282.608,22	7.673,82	0,00	335.954,34
9. Sonstige Steuern	-7.183,20	-1.047,44	-628,00		-8.858,64
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	38.489,10	281.560,78	7.045,82	0,00	327.095,70
11. Einstellung in die / Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-38.489,10	-281.560,78	-7.045,82		-327.095,70
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der DRK-Kreisverband Uckermark Ost e. V. umfasst die Bilanzierungskreise

1. Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“
2. Ambulanter Pflegedienst
3. Geschäftsstelle

1. Bilanzierungskreis Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“

Bei dem Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“ handelt es sich um eine eingliedrige, vollstationäre Pflegeeinrichtung im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Pflege-Buchführungsverordnung vom 29. November 1995 i. d. Fassung vom 25. Mai 2009.

1.1. Überlassungsvertrag Grundstück

Gemäß Überlassungsvertrag vom 15. März 1994 (Notar Bodo Bartsch, Schwedt, UR-Nr. 335/1994) sowie Nachtrag vom 16. Dezember 1994 (UR-Nr. 1390/1994) hat die Stadt Schwedt dem Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V. das Grundstück Biesenbrower Straße 9 in Schwedt (Flur 60, Flurstück 1/39) für den Bau eines Pflegeheims unentgeltlich übertragen. Es besteht eine Rückübertragungsverpflichtung nach 80 Jahren.

1.2. Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“

Das Baugrundstück des Pflegeheims Biesenbrower Straße 9 verfügt über eine bebaute Fläche von 1.408 qm. Das Gebäude umfasst 3 Wohnbereiche mit jeweils 34, 34 und 32 Pflegeplätzen, einen separaten Trakt für Betreutes Wohnen im Heim, einen Speise- und Veranstaltungssaal mit eigener Küche sowie einer teilweisen Unterkellerung des Erdgeschosses. Fertigstellung war 1999.

Entsprechend der Zweckbestimmung des geförderten Bauvorhabens verfügt das Pflegeheim über 112 Plätze, davon

- 94 (Vj: 94) vollstationäre Plätze (Pflegegrade 2, 3, 4, 5)
- 6 (Vj: 6) Kurzzeitpflegeplätze
- 12 (Vj. 12) Plätze für Betreutes Wohnen

Für die Unterbringung in den Wohnbereichen stehen folgende Raumaufteilungen zur Verfügung:

- Wohnbereiche Pflege: 92 Einzelzimmer (Vj: 92), davon 62 mit gemeinsamer Sanitärzelle (jeweils 2 mit gemeinsamer Sanitärzelle), 30 mit eigener Sanitärzelle,
1 Doppelzimmer
- Kurzzeitpflege: 2 Einzelzimmer mit eigener Sanitärzelle
2 (Vj: 2) Einzelzimmer mit gemeinsamer Sanitärzelle
1 Doppelzimmer
- Betreutes Wohnen: 6 Ein-Raum-Wohnungen
3 Zwei-Raum-Wohnungen

Die Kostensätze setzen sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

Ab Januar 2023:

Pflege- grad	Pflege- Leistung €	Ausbil- dungs- vergütung €	Unterkunft/ Verpflegung €	Investiti- ons- kosten €	Heiment- gelt Tag €	Heiment- gelt Monat €
II	74,10	3,50	28,22	5,83	111,65	3.396,39
III	90,27	3,50	28,22	5,83	127,82	3.888,28
IV	107,14	3,50	28,22	5,83	144,69	4.401,47
V	117,70	3,50	28,22	5,83	152,25	4.631,45

Das Heimentgelt setzt sich aufgeteilt nach Kostenträgern pro Monat wie folgt zusammen:

Ab Januar 2023:

Pflegegrad	Anteil Pflege- kasse €	Anteil Bewohner €	Heimentgelt Monat €
II	770,00	2.626,39	3.396,39
III	1.262,00	2.626,28	3.888,28
IV	1.775,00	2.626,47	4.401,47
V	2.005,00	2.626,45	4.631,45

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen einschließlich Erträge aus Leistungen der Kurzzeitpflege und zweckgebundenen Zuschüssen beliefen sich in 2023 auf € 5.313.283,93 gegenüber € 4.613.650,50 im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Pflegesätzen. Die Berechnungstage erhöhten sich hingegen um 1.550 Tage von 33.429 auf 34.979.

1.3. Fördermittelbescheide

Der Antrag für eine direkte Förderung des Seniorenwohn- und Pflegezentrums „Kastanienallee“ durch den Bund, das Land Brandenburg und den Landkreis Uckermark wurde im April 1997 gestellt.

Der endgültige Fördermittelbescheid wurde mit Datum vom 8. Juli 2002 erteilt. Nach dem endgültigen Fördermittelbescheid beläuft sich der von Bund und Land gewährte Förderbetrag auf € 6.626.922,82 zuzüglich € 128.743,30 Fördermittel des Landkreises Uckermark.

Der sich aufgrund der Förderbescheide rechnerisch ergebende Eigenanteil beläuft sich auf € 1.079.536,46 oder 13,8 %. Hinzu kommen noch Investitionen, die in vollem Umfang aus Eigenmitteln finanziert wurden.

Die förderfähigen Gesamtkosten von € 7.835.202,58 wurden wie folgt finanziert:

	€
Zuschuss Land (20%)	1.325.384,56
Zuschuss Bund (80%)	5.301.538,26
	<u>6.626.922,82</u>
Zuschuss Landkreis	128.743,30
	<u>6.755.666,12</u>
Eigenanteil	1.079.536,46
	<u><u>7.835.202,58</u></u>

Die Förderung von Land und Bund beläuft sich für das Altenpflegeheim auf 90 % und für das Betreute Wohnen auf 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Bei den Bundesmitteln handelt es sich um einen verlorenen Baukostenzuschuss, bei den Landesmitteln um einen bedingt rückzahlbaren Baukostenzuschuss.

Bezüglich des genauen Umfangs der zuwendungsfähigen Gesamtkosten verweisen wir auf die Einzelheiten der jeweiligen Leistungsbescheide.

2. Bilanzierungskreis Ambulanter Pflegedienst

Der Verein erbringt ambulante Pflegeleistungen nach SGB V und SGB XI im Bereich des Kreisverbandes. Hierfür bestehen entsprechende Versorgungsverträge. Von den Gesamterträgen 2023 i. H. v. T€ 765 entfallen T€ 415 auf Pflegeleistungen nach SGB XI, T€ 260 auf häusliche Krankenpflege nach SGB V, T€ 21 auf Investitionskosten und T€ 70 auf sonstige Leistungen.

3. Bilanzierungskreis Geschäftsstelle

3.1. Aufgabenbereich

Der Bilanzierungskreis **Geschäftsstelle** widmet sich folgenden Aufgabenbereichen:

- Seniorenarbeit, Seniorenreisen
- Jugendarbeit
- Katastrophenschutz
- Wasserwacht
- Blutspende
- Altkleidersammlung
- Schuldnerberatung
- Behindertenfahrdienst
- Kontakt- und Beratungsstelle für Demenzerkrankte
- Sanitätswachdienst
- Sonstige allgemeine Rotkreuzarbeit
- Ausbildung in Erster Hilfe
- Pflegeberatung

3.2. Pachtvertrag

Die Geschäfte des Vereins werden in gepachteten Räumen durchgeführt. Das Grundstück samt Gebäude und Anlagen August-Bebel-Straße 13a wurde von der Stadt Schwedt gepachtet. Das Pachtverhältnis besteht seit dem 1. Juli 1992 und endete am 30. Juni 2021. Gemäß neuem Pachtvertrag wurde das Pachtverhältnis um 25 Jahre verlängert und endet somit am 30. Juni 2046.

Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Kreisverband. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages hat der Verpächter dem Pächter den noch nicht abgegoltenen Restbetrag zu erstatten. Die vorgenommenen Um- und Einbauten gehen damit in das Eigentum des Verpächters über.

3.3. Erbbaurechtsvertrag

Mit Erbbaurechtsvertrag vom 25. September 2000 (Notarin Ingrid Möhwald, Schwedt, UR-Nr. 1292/2000) hat der DRK Kreisverband Uckermark Ost e. V. das 3.450 qm umfassende Grundstück Auguststr. 24b auf die Dauer von 35 Jahren im Rahmen eines veräußerlichen Erbbaurechts gepachtet.

Das Erbbaurecht umfasst auch die auf dem Grundstück bereits vorhandenen baulichen Anlagen, nämlich vier eingeschossige Gebäude (Büro- und Sozialgebäude, Werkstatt, Reihengaragen).

Der Erbbauzins beträgt ab 1. Oktober 2006 pro qm Grundstücksfläche € 1,80, entsprechend € 6.209,13 p. a. Er ist in monatlichen Teilbeträgen von je € 517,43 fällig. Der Erbbauzins ist wertgesichert und an den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (1995 = 100) gekoppelt. Der Erbbauzins ändert sich immer erst dann, wenn sich der Index um mehr als 10 % nach oben oder unten geändert hat. Im Juni 2012 stand der Index bei 112,5, was einer Erhöhung um 10,6 % entspricht. Der Erbbauzins stieg somit ab 1. Juli 2012 um 10 % und beträgt € 6.830,04 jährlich.

Der Kaufpreis für die vorhandenen, durch die Erbbaurechtsbestellung auf den DRK Kreisverband Uckermark Ost e. V. als Eigentümer übergehenden baulichen Anlagen belief sich auf € 121.176,17.

Dem DRK Kreisverband Uckermark Ost e. V. steht ein Vorrecht auf Erneuerung des Erbbaurechtes sowie ein Vorkaufsrecht zu. Im Falle des Heimfalles durch Zeitablauf steht dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes der baulichen Anlagen zu. Besitz, Nutzen und Lasten sind am 1. Januar 2001 übergegangen.

3.4. Mietverträge Rettungswache

Der Verein hat als Vermieter einen Mietvertrag mit der Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH als Mieter geschlossen. Mietobjekte sind Räumlichkeiten bzw. Freiflächen für die Rettungswache in Schwedt. Für das Objekt Rettungswache Schwedt wurde ein Mietvertrag geschlossen mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022. Der Mietvertrag wurde im Oktober 2022 mit der Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH beendet. Die Räumlichkeiten wurden danach für eigene Zwecke genutzt. Seit April 2023 werden Räume des Sozialgebäudes, der Garagen sowie der Lagerräume an den Landkreis Uckermark vermietet.

Im Bereich des Katastrophenschutzes bestehen somit zwei Mietverträge mit der Kreisverwaltung Uckermark für die Standorte in Schwedt und Angermünde. Die Mietverträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Miete beläuft sich für Schwedt auf € 18.331,17 p. a. und für Angermünde auf € 3.153,60 p. a.

3.5. Mietverträge Angermünde

Der Verein hat als Vermieter Mietverträge über eine 2-Raum- und eine 3-Raumwohnung mit Privatpersonen als Mieter geschlossen. Mietobjekte sind Wohnungen in der Klosterstraße 43b in Angermünde. Die Mietverhältnisse werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und enden spätestens mit dem Tod der Mieter. Der Mietzins einschl. Nebenkosten beträgt derzeit € 17.640,94 p.a.

Für den Bildungsträger MeSo Akademie Eberswalde stellten wir für den Zeitraum Januar bis Juli 2023 unseren Seminarraum für die Absolvierung eines Sprachkurses für Geflüchtete zur Verfügung. Der Mietzins einschl. Nebenkosten betrug € 3.900,-.

3.6. Mietvertrag Beratungsstelle für Menschen mit Demenz

Der Verein hat mit der Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG für die Zeit vom 1. Mai 2015 bis vorerst 30. Juni 2021 einen befristeten Mietvertrag über Räumlichkeiten von insgesamt ca. 71 m² zur Nutzung als Kontaktstelle Demenz abgeschlossen, der in 2021 verlängert wurde. Unter Berücksichtigung des Nutzungszweckes wurde eine symbolische Miete von € 1,00 pro Monat vereinbart. Die Nebenkosten sind jedoch vom Verein zu zahlen.

3.7. Vertrag über die Mitwirkung im Katastrophenschutz im Landkreis Uckermark

Der Vertrag mit dem Landkreis Uckermark regelt u. a. die gegenseitigen Vertragspflichten, die Nutzung der Fahrzeuge und der Ausrüstung einschließlich

Instandhaltung und Unterbringung sowie die Einsatzbereitschaft. Der Vertrag hat am 1. September 2012 begonnen und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden. In einer Anlage sind die Katastrophenschutzkomponenten, Personalstärken, Fahrzeuge und Standorte geregelt, in einer zweiten die Finanzierungsgrundlagen.

3.8. Vertrag über die Zusammenarbeit im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz

Der Vertrag besteht mit der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH. Er beinhaltet neben einer Grundsatzklärung die personelle Unterstützung, die materielle Unterstützung und die Planung und Koordination. Er hat am 1. September 2012 begonnen und kann mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

3.9. Dienstleistungsvertrag über die Abrechnung von ärztlich verordneten Fahrten gegenüber Kostenträgern

Mit Datum vom 8. Oktober 2015 hat der Verein mit der opta data AbrechnungsgmbH, Essen, einen Rahmenvertrag über die Abrechnung von medizinisch verordneten Fahrten gegenüber den betroffenen Kostenträgern geschlossen. Grundlage ist die Beauftragung der opta data mit der Abrechnung von Leistungen gegenüber den gesetzlichen Kostenträgern im Rahmen des SGB V und / oder SGB XI aus verordneten Fahrten. Der Vertrag beinhaltet die Abtretung und den Verkauf der betreffenden Forderungen, das Forderungsmanagement sowie das Inkasso.

3.10. Steuerliche Grundlagen und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die steuerliche Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben auf den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung, Zweckbetriebe und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist in Anlage 8 dargestellt.

Die steuerliche Rücklagenbildung zum 31. Dezember 2023 ist wie folgt:

	Stand 31.12.2022	Umgliederung 2023	Entnahme / Zuführung 2023	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
1. Steuerliche Rücklagen n. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
1.1 Vermögen				
- Pflegeheimneubau	514.607,87	0,00	0,00	514.607,87
- Umbau Geschäftsstelle	230.081,35	0,00	0,00	230.081,35
- Baukosten Kontakt- und Begegnungsstätte Angermünde	102.258,38	0,00	0,00	102.258,38
	<u>846.947,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>846.947,60</u>
1.2 Gewinnrücklagen				
- Gebäuderücklage	175.731,87	0,00	0,00	175.731,87
- Betriebsmittelrücklage Pflegeheim	1.719.529,20	0,00	281.560,78	2.000.727,03
- Betriebsmittelrücklage Geschäfts- stelle				
a) Personalaufwand /sbA Fahr- dienst	207.353,93	0,00	0,00	207.353,93
b) Personalaufwand / sbA Übrige	392.683,34	0,00	38.489,10	431.172,44
- Betriebsmittelrücklage Ambulanter Pflegedienst				
a) Personalaufwand /sbA	331.645,97	0,00	7.045,82	338.691,79
b) Investitionsrücklage Kfz	95.373,86	0,00	0,00	95.373,86
	<u>2.921.955,22</u>	<u>0,00</u>	<u>327.095,70</u>	<u>3.249.050,92</u>
	<u>3.768.902,82</u>	<u>0,00</u>	<u>327.095,70</u>	<u>4.095.998,52</u>
2. Steuerliche Rücklagen n. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO				
- 1/3 Überschuss aus der Vermö- gensverwaltung aus Vorjahren	58.663,37	0,00	0,00	58.663,37
- max. 10% aus den sonstigen zeit- nah zu verwendenden aus Vorjah- ren (Restbetrag)	181.381,21	0,00	0,00	181.381,21
	<u>240.044,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>240.044,58</u>
Gesamt	<u>4.008.947,40</u>	<u>0,00</u>	<u>327.095,70</u>	<u>4.336.043,10</u>

Wesentliche Zweckbetriebe sind der Betrieb Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“, Ambulanter Pflegedienst, Blutspendedienst sowie Fahrdienst mit Betreuung.

Der Verein verfügt über insgesamt zwei wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer unterliegen. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Bereiche:

	Überschuss
	€
Fahrdienst Serienfahrzeuge ohne Betreuung	5.015,75
Kleidersammlungen	3.351,33
Gesamt	<u>8.367,08</u>

Aus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ergab sich für 2023 aufgrund von Verlustvorträgen keine Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerbelastung.

Rechtliche Verhältnisse

Gründung	12. November 1990
Name	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V.
Sitz	Schwedt / Oder
Geschäftsstelle	Schwedt August-Bebel-Straße 13 a, 16303 Schwedt / Oder Zusätzliche Dienststelle Angermünde Klosterstraße 43, 16278 Angermünde
Aufgaben	Gem. § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung obliegen dem Kreisverband folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">– Hilfe für die Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen;– Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben;– Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Bildung;– Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;– Förderung der Entwicklung nationaler Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften im Rahmen der Satzungen und Statuten der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung;– Förderung der Tätigkeit und Zusammenarbeit seiner Mitgliedsverbände;– Durchführung der Blutspendetermine und Betreuung der Blutspender;– Suchdienst und Familienzusammenführung;

- Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (u.a. Bergrettung, Wasserrettung) einschließlich der dazugehörigen Aktivitäten, wie Rettungsschwimmen sowie die Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettbewerbe;
- die Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht sowie die Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung;
- die Mitwirkung im Sanitätsdienst der Bundeswehr einschließlich des Einsatzes von Lazarett-schiffen;
- die Wahrnehmung der Aufgaben eines amtlichen Auskunftsbüros;
- die Vermittlung von Familienschriftwechseln.

Vereinsregister

Amtsgericht Neuruppin, Nr. VR 4353 NP

Satzung

Gültig in der Fassung vom 18. Juni 2014

In der Mitgliederversammlung vom 18. Juni 2014 wurde der Entwurf einer geänderten Satzung in Anpassung an die Mustersatzung des Deutschen Roten Kreuzes beraten und verabschiedet. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Neuruppin ist am 20. April 2015 erfolgt und damit ab diesem Datum gültig.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Kapital

Der Verein verfügt nicht über ein festes Kapital.

Organe

- Kreisversammlung
- Präsidium
- Vorstand

- Kreisversammlung
- Die Kreisversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Kreisverbandes. Sie besteht aus den Delegierten der Ortsvereine, den Einzelmitgliedern, den Vertretern der korporativen Mitglieder, denen ein Stimmrecht eingeräumt worden ist und den Mitgliedern des Präsidiums des Kreisverbandes.
- Aufgaben der Kreisversammlung
- Der Kreisversammlung obliegen die Aufgaben:
- sie wählt die Mitglieder des Präsidiums;
 - beschließt über die Abberufung und vorläufige Amtsenthebung von Mitgliedern des Präsidiums aus wichtigem Grund;
 - sie nimmt die Tätigkeitsberichte des Präsidiums und des Vorstandes entgegen;
 - sie beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses;
 - sie beschließt über die Entlastung des Präsidiums;
 - sie setzt den Mitgliedsbeitrag fest;
 - sie beschließt über die Vorlagen des Präsidiums und des Vorstandes;
 - sie beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidiums des Landesverbandes (§ 19 Abs. 6a der Satzung des Landesverbandes) über Satzungsänderungen, die Auflösung des Kreisverbandes und den Austritt aus dem Landesverband;
 - beschließt vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des Landesverbandes (§ 3 Abs. 6 Satz 2 der Satzung des Landesverbandes) über die Änderung des Verbandsgebiets;

- sie entscheidet über die Suspendierung oder den Entzug von Funktions- und Mitgliedsrechten eines Mitglieds;
- sie wählt die Delegierten für die Landesversammlung und ihre Stellvertreter auf die Dauer der Amtszeit des Präsidiums;

Präsidium

- a) Von der Kreisversammlung gewählte Mitglieder:

Herr Dietrich Klein

- Vorsitzender -

Frau Ursula Drews

- stellv. Vorsitzende -

Herr Kai Engelmann

- Schatzmeister -

Herr Dr. Olaf Bartels

- Kreisverbandsarzt -

Frau Friedgard Runge

- Justitiarin –

Herr Detlef Viert

- weiteres Mitglied -

Herr Marcel Wree

- weiteres Mitglied -

Herr André Dahlke

- weiteres Mitglied -

- b) Vertreter der Rotkreuzgemeinschaften:

Herr Frank Pyritz

- Verantwortlicher für Wasserwacht -

- c) Kooptiertes Mitglied:

Herr Luis Bormann

- Verantwortlicher für Wasserwacht -

Aufgaben des Präsidiums

Förderung und Koordination der Rotkreuzarbeit, insbesondere

- Prüfung des Jahresabschlusses
- Beschluss über den Wirtschaftsplan
- Erörterung und unterjährige Änderung des Wirtschaftsplans;
- Bestellung eines oder mehrerer Abschlussprüfer;
- Vorherige Zustimmung zu Rechtsgeschäften gem. § 27 Abs. 4;
- Bestellung des Rotkreuz-Beauftragten für Katastrophenfälle;
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
- Formulierung der Ziele für den Vorstand;
- Bestellung des Vorsitzenden des Vorstandes und im Benehmen mit ihm, der weiteren Mitglieder des Vorstandes;
- Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und Entscheidung über die vorläufige Amtsenthebung von Vorstandsmitgliedern durch den Vorsitzenden des Präsidiums; Bestellung und Abberufung des Weiteren Zeichnungsberechtigten;
- Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder;
- Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes;
- Entlastung des Vorstandes;
- Aufstellung und Änderung einer Geschäftsanweisung für den Vorstand;

- Genehmigung der Geschäftsordnung für die Kreisgeschäftsstelle;
- Entgegennahme der in § 27 Abs. 3 der Satzung aufgeführten Berichte des Vorstandes;
- Beschlussfassung über Vorlagen des Vorstandes;
- Befreiung von Beschränkungen des § 181 BGB (Insich-Geschäfte) im Einzelfall;
- Berichterstattung gegenüber der Kreisversammlung zum Jahresabschluss, zur wirtschaftlichen Lage sowie zur sonstigen Vereinstätigkeit;
- Einholung der Genehmigung des Landesverbandes über die Gründung von oder die Beteiligung an Unternehmen oder Einrichtungen; bei Verwendung von Namen und Zeichen des Roten Kreuzes ist zusätzlich über den Landesverband die Genehmigung des Bundesverbandes einzuholen;
- Satzungen und Satzungsänderungen nach § 13 Abs. 1 der Satzung zu genehmigen und die Rechtsfähigkeit von Ortsvereinen dem Landesverband vorzuschlagen;
- die Entscheidungsbefugnis über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen, Verhängung von Zwangsgeldern bis zur Gesamthöhe von € 50.000,00;
- die Tätigkeit der Ortsvereine und der Rotkreuz-Gemeinschaften sowie die Umsetzung der Strategien und Ziele zu überwachen;
- die vorherige Zustimmung zu Partnerschaften der Ortsvereine und deren Gliederungen mit regionalen und lokalen Gliederungen anderer Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften oder anderen ausländischen

	<p>Organisationen / Einrichtungen zu erteilen, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des Bundes- und Landesverbandes;</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Gründungen und Beteiligungen von privatrechtlichen Gesellschaften oder Einrichtungen vorher zuzustimmen.
Geschäftsordnung des Präsidiums	Die Geschäftsordnung des Präsidiums wurde neu gefasst und ist am 12. November 2015 in Kraft getreten. Sie enthält Regelungen über Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Präsidiumsmitglieder.
Vorstand	<p>Herr Ringo Lüdcke, Gartz</p> <p>Frau Jacqueline Klemm, Nordwestuckermark / OT Wilhelmshof</p> <ul style="list-style-type: none"> - alleinvertretungsberechtigt - Vorstand i.S.d. § 26 Abs. 2 BGB. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. - Bestellung auf Zeit, höchstens jeweils auf die Dauer von 6 Jahren - hauptamtliche Tätigkeit.
Aufgaben des Vorstandes	<p>Der Vorstand führt die Geschäfte des Kreisverbandes unter Beachtung der Beschlüsse der Kreisversammlung und des Präsidiums.</p> <p>Der Vorstand hat u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Wirtschaftsplan dem Präsidium zur Beschlussfassung vorzulegen sowie Änderungen des laufenden Wirtschaftsplanes dem Präsidium zur Genehmigung vorzulegen; - den Jahresabschluss aufzustellen, dem Präsidium nach erfolgter Abschlussprüfung zur Prüfung und der Kreisversammlung zur Feststellung vorzulegen; den geprüften und

- festgestellten Jahresabschluss dem Landesverband vorzulegen;
- der Kreisversammlung und dem Präsidium Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten;
 - die Beschlüsse der Kreisversammlung und des Präsidiums vorzubereiten;
 - die von den Organen festgelegten Maßnahmen, Strategien und Ziele in seinem Verbandsgebiet umzusetzen und für deren Umsetzung gegenüber den Gliederungen (§1 Abs. 3 Satz 2) Sorge zu tragen;
 - darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedsverbände für die Einsatzfähigkeit der ehrenamtlichen Helfer Sorge tragen, unbeschadet der K-Vorschrift und den Ordnungen der Gemeinschaften;
 - die Geschäftsordnung für die Kreisgeschäftsstelle mit Genehmigung des Präsidiums zu erlassen;
 - das Recht, die Jahresabschlüsse, die Prüfberichte, die Wirtschaftspläne und die Bücher der Ortsvereine selbst oder durch Beauftragte einzusehen und zu überprüfen.

Der Vorstand hat dem Präsidium laufend über alle wesentlichen Sachverhalte und Entwicklungen zu berichten, z.B. über

- den Stand der Umsetzung beschlossener Strategien und über andere grundsätzliche Fragen der Vereinsführung;
- den Gang der Geschäfte gemäß Abs. 1, die Einhaltung des Wirtschaftsplans, die Liquidität und den Vermögensstand des Vereins und seiner Einrichtungen;
- die Risiken des Verbandes und seiner Gliederungen.

Zur Vornahme folgender Geschäfte bedarf der hauptamtliche Vorstand im Innenverhältnis der vorherigen Zustimmung des Präsidiums:

- Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
- Vornahme von baulichen Maßnahmen und sonstigen Anschaffungen, die im Einzelfall über einen Betrag von € 25.000,00 hinausgehen, es sei denn, sie sind im Wirtschaftsplan beschlossen;
- Aufnahme von Darlehen und Krediten;
- Gewährung von Darlehen an Dritte und Übernahme von Bürgschaften;
- Gründung von und Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften und Einrichtungen;
- Abschluss von sonstigen Verträgen, die zu einer Verpflichtung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Uckermark Ost e. V. führen. Bei Dauerschuldverhältnissen ist die Gesamtverpflichtung maßgebend.

Die übrigen Rechte und Pflichten des Vorstandes werden in einer Geschäftsanweisung für den Vorstand, die vom Präsidium erlassen wird, und in Anstellungsverträgen, die vom Vorsitzenden des Präsidiums zu unterzeichnen sind, geregelt.

Im Übrigen ist der Vorstand für alle Aufgaben zuständig, die keinem anderen Organ zugewiesen sind.

Geschäftsordnung des Vorstands Die Geschäftsordnung des Vorstands wurde neu gefasst und ist am 12. November 2015 in Kraft getreten. Sie enthält im Wesentlichen Regelungen über Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie Vertretungsbefugnisse.

Gemeinnützigkeit

Gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2022 vom 14. Februar 2024 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken i. S. d. §§ 51 ff. AO dient. Konkret handelt es sich um die Forderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten.

Die Befreiung gilt nicht für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Prüfungen Dritter

Die letzte steuerliche Außenprüfung hat für die Jahre 2009 bis 2011 im Jahr 2013 stattgefunden.

In der Zeit von Juli bis August 2016 wurde eine Lohnsteuerprüfung für den Prüfungszeitraum August 2012 bis Dezember 2015 durchgeführt.

In der Zeit vom 24. bis 26. September 2014 hat die Verbandsrevision des DRK Landesverbandes Brandenburg e. V. eine allgemeine Pflichtprüfung nach § 8 Abs. 2 Revisionsordnung mit den Schwerpunkten Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage durchgeführt. Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG. Der Bericht datiert vom 27. Oktober 2014. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat in der Zeit vom 27.11.2017 bis 4.12.2017 eine Betriebsprüfung hinsichtlich Sozialversicherungsbeiträgen, Unfallversicherung und Künstlersozialkasse durchgeführt. Prüfungszeitraum war die Zeit vom 1.1.2012 bis 31.12.2016.

Bilanzierungskreise

Für die Bilanzierungskreise Geschäftsstelle, Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“ und Ambulanter Pflegedienst wurden gesonderte Jahresabschlüsse erstellt. Die Jahresabschlüsse der separaten Bilanzierungskreise Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“ sowie Ambulanter Pflegedienst wurden gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) vom 29. November 1995, i. d. Fassung vom 21. Dezember 2016 aufgestellt. Dabei wurden die in § 4 Abs. 1 PBV aufgeführten Vorschriften des Dritten Buches des HGB sowie Art. 28, 42 bis 44 des Einführungsgesetzes zum HGB angewandt.

Gem. § 4 Abs. 1 PBV bestehen die Jahresabschlüsse des Pflegeheims und des ambulanten Pflegedienstes aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich Anlagennachweis. Sie sind zusätzlich entsprechend den Formblättern der Anlagen 1, 2 und 3 der PBV gegliedert.

Wir verweisen daher auch auf unsere Erläuterungen zu den Bilanzierungskreisen Geschäftsstelle, Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“ und Ambulanter Pflegedienst.

Vorjahresabschluss

In der **Kreisversammlung** vom 14. September 2023 ist unter anderem

- (1) der von dem Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene zusammengefasste Jahresabschluss des Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V. zum 31. Dezember 2022 vorgelegt und festgestellt worden,
- (2) entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes und des Präsidiums beschlossen worden,
 - den Jahresfehlbetrag der Geschäftsstelle i. H. v. € 22.528,45 der Gewinnrücklage zu entnehmen,
 - den Jahresüberschuss des Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Kastanienallee“ i. H. v. € 249.028,22 der Gewinnrücklage zuzuführen sowie
 - den Jahresüberschuss des Ambulanten Pflegedienstes i. H. v. € 47.513,54 der Gewinnrücklage zuzuführen.
- (3) dem Präsidium auf der Grundlage des festgestellten konsolidierten Jahresabschlusses 2022 Entlastung erteilt worden.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V.
Schwedt / Oder

Steuerliche Grundlagen
Ergebnisaufteilung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Einnahmen	Ausgaben	Jahresüberschuss / Verlust
	€	€	2023 €
Ideeller Bereich	<u>1.938.897,54</u>	<u>1.937.350,51</u>	<u>1.547,03</u>
Vermögensverwaltung	<u>43.025,71</u>	<u>27.217,33</u>	<u>15.808,38</u>
Zweckbetrieb	<u>6.604.681,56</u>	<u>6.303.308,35</u>	<u>301.373,21</u>
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>560.971,28</u>	<u>552.604,20</u>	<u>8.367,08</u>
Gesamt	<u>9.147.576,09</u>	<u>8.820.480,39</u>	<u>327.095,70</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.